



Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

51. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1999

Kreishaus - Minden-Lübbecke

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

2

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2834, 12/2836 und 12/2931

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erläutert mit Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) Fragen zum Haushaltsentwurf. Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320
Vorlage 12/2940

12

- Aussprache.

3 Fehlschlag beim gentechnisch-veränderten Impfstoff gegen Schweinepest

14

Vorlage 12/2992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt den Bericht der Landesregierung - Vorlage 12/2992 - entgegen.

4 Belastung und Abhängigkeit der Landwirtschaft durch rechtlich umstrittene Nachbaugebühren

14

An den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL) schließt sich eine Aussprache an.

5 Leistungen des Programms für ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft für den Ländlichen Raum

18

Vorlage 12/2997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt den schriftlichen Bericht der Landesregierung - Vorlage 12/2997 - entgegen.

6	Position Nordrhein-Westfalens im Bundesrat zu den einzelnen, die Landwirtschaft betreffenden Vorschlägen des Sparpakets der Bundesregierung	18
----------	--	-----------

- Kontroverse Diskussion.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Vorsitzender **Heinrich Kruse** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 30. September vom Plenum an die Fachausschüsse überwiesen worden. Die SPD-Fraktion habe beantragt, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember durchzuführen. Eine Liste der möglichen Sachverständigen, Verbände und Institutionen sowie der Entwurf eines Fragenkatalogs sei mit der Bitte übersandt worden, ihn gegebenenfalls zu ändern - siehe Vorlage 12/2940. Nun sei zu fragen, ob es noch Ergänzungs- beziehungsweise Änderungswünsche bezüglich der Anhörung gebe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) zitiert aus einem Bericht in "Agra-Europ" 43/99 vom 25. Oktober 1999:

"Der Agrarausschuß des Bundesrates hat sich eindeutig gegen die Initiative Nordrhein-Westfalens ausgesprochen, die Organisation der Flurbereinigungsbehörden künftig allein den Ländern zu überlassen. In seinen Beratungen am Montag vergangener Woche beschloß der Fachausschuß, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzesantrages zu empfehlen. Da sich die Interessenlage der Innen- und Umweltpolitiker der Länder von der agrarpolitischen unterscheidet, wird erst die Sitzung des Bundesrates am 5. November zeigen, ob die von Nordrhein-Westfalen angestrebte Verwaltungsvereinfachung eine Chance zur Verwirklichung bekommt, oder schon in der Länderkammer scheitert."

Das sei mit Blick auf die Neuorganisation der Ämter für Agrarordnung und der Anbindung weg von der LÖBF hin zu den Bezirksregierungen von großer Bedeutung. Er frage, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus ziehe.

Staatsekretär **Dr. Griese (MURL)** antwortet, die rechtliche Situation sei eindeutig. Das habe die Ministerin schon bei den ersten Beratungen im Ausschuß über die Verwaltungsmodernisierung nachdrücklich gesagt.

Eine Änderung der Behördenzuständigkeit in der Agrarordnung setze voraus, daß das Bundesgesetz geändert werde. Deswegen habe die Landesregierung in ihrem Entwurf zum Zweiten Modernisierungsgesetz diese Vorstellung ausdrücklich benannt. Sie habe deutlich gemacht, daß eine Realisierung dieses Punktes davon abhängt, daß eine entsprechende Bundesratsinitiative ergriffen werde und Erfolg habe.

Nordrhein-Westfalen habe diese Bundesratsinitiative ergriffen. Der Agrarausschuß habe diese allerdings in seiner großen Mehrheit, und zwar mit 13 von 16 Stimmen, abgelehnt. Auf der anderen Seite habe der Innenausschuß des Bundesrates mit knapper Mehrheit für diese

Bundesratsinitiative votiert. Interessant sei, daß unter den Ländern, die im Agrarausschuß mit NRW gestimmt hätten, das Saarland gewesen sei, und zwar nach dem Regierungswechsel. NRW habe mit vielen Verbündeten gerechnet, aber nicht mit der neu zusammengesetzten Landesregierung aus dem Saarland. Nun komme es darauf an, wie sich die anderen Landesregierungen im Plenum positionierten. Sie würden jetzt unterschiedliche Empfehlungen vorfinden, nämlich die des Innenausschusses und die des Agrarausschusses.

Die Konsequenz liege aber auf der Hand: Wenn der Antrag Erfolg hätte, wären die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben. Wenn nicht - das sei auch in der Gesetzesbegründung zum Modernisierungsgesetz ausgeführt -, würde es an der rechtlichen Voraussetzung mangeln.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) hält fest, nun müsse man abwarten, wohin die Reise gehe.

Was den frühen Termin der Anhörung angehe, so begrüße sie ihn ausdrücklich, weil man hinterher viel Zeit zur Auswertung habe. Anhörungen sollten so rechtzeitig stattfinden, daß man sie hinterher auch entsprechend berücksichtigen könne.

Silke Mackenthun (GRÜNE) merkt an, sie sei mit dem Vorschlag des Kabinetts überhaupt nicht glücklich. Sie halte ihn weder inhaltlich noch verfassungsrechtlich für unterstützungswürdig. Sie wisse nicht, wohin das Ganze gehen solle, wenn sie gerade auch an die Bedeutung der Ämter für Agrarordnung in der Fläche denke und an die Notwendigkeit, die sich bezüglich der stärkeren Vernetzung dieser Behörden stelle. Sie persönlich würde sich eine andere Lösung als angedacht wünschen und frage, inwieweit Nordrhein-Westfalen mit den denkbaren Entscheidungen umgehen werde.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) geht davon aus, daß der Antrag am 26. November im Bundesrat beraten werde. Er nehme an, daß im Bundesrat in nächster Zeit die Entscheidung darüber fallen werde.

Änderungswünsche bezüglich der Anhörung und eventuelle Fragen sollten über die jeweiligen Fraktionen insgesamt eingebracht werden, hält **Vorsitzender Heinrich Kruse** fest.